



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>158/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>21.08.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.09.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Mitteilungen und Anfragen;  
hier: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentental**

**2. Sachstand:**

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einflussbereich einer Hauptlärmquelle (z.B. Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken) liegen, verpflichtet, eine Lärminderungsplanung/Lärmaktionsplanung aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre, zu überprüfen und soweit erforderlich zu überarbeiten. Deshalb wurden in 2022/2023 die als Grundlage für die Planung benötigten Lärmkarten aktualisiert und die Überarbeitung des Lärmaktionsplans in Auftrag gegeben.

Das beauftragte Planungsbüro, die Fa. Lärmkontor, hat einen ersten Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgelegt. Der Entwurf soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses, geplant ist für den 09.10.2023, vorgestellt werden. Bei der Gelegenheit könnte der Öffentlichkeit im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung ein Frage- und Rederecht eingeräumt werden.

Sofern der vorgelegte Entwurf im Ausschuss auf Zustimmung trifft, kann das Aufstellungsverfahren mit einem Auslegungsbeschluss fortgeführt werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -